



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0553

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.04.2021

Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|--|--------------|----------------------|-------------------|
| Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt | 22.04.2021 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Attraktivierung der ÖPNV-Nutzung durch Parkgebührenerhöhung

- Bürgerantrag vom 15.03.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 19.04.2021
- ergänzendes Schreiben des Bürgerantragsstellers vom 21.01.2021

Erwiderung auf die Stellungnahme der Verwaltung zu Bürgerantrag 2021/0553
Antrag Attraktivierung der ÖPNV Nutzung durch Parkgebührenerhöhung vom 15.3.21

Vorbemerkung

Sg Mitglieder des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt.

Da die Sitzung am 22.4.21 wegen der Coronawerte nicht stattfindet, wähle ich zur Entlastung für die kommende Sitzung mit doppeltem Programm diese Form einer kurzen vorläufigen schriftlichen Stellungnahme, auf die ggf. die Verwaltung eine kurze Erwiderung schreiben kann. Es verkürzt meine mündliche Stellungnahme (falls eine weitere ablehnende Verwaltungsantwort erfolgt) und macht sie ggf. unnötig. Somit können Sie zügig abstimmen ohne sich auf einen dichten vierminütigen Vortrag – und dies mehrfach wegen mehrerer Bürgeranträge – konzentrieren zu müssen – und dies bei einer Sitzung mit vielen Tops!

Ich hoffe, dass dieses Vorgehen in ihrem Sinne ist.

MfG

Leverkusen 21.4.21

Zu 1.

Einbettung einer elektronischen Parkgebührenerfassung mit der Kopplung eines ÖPNV Bonus

Dies wird von der Verwaltung und der Wupsi begrüsst, vorbehaltlich, dass die Umsetzung noch einige Zeit braucht.

Hiermit bin ich sehr einverstanden. Es geht mir hierbei darum, dass beim Ausbau der Smartphone und Computernutzung für Tickets, Warteübersichten etc. diese Möglichkeit bei der elektronischen Programmkonzeption mit angedacht und in das zukünftige System integrierbar ist.

Ggf wäre ein vom Land/Bund geförderter regionaler Test denkbar, z.B. für einen Abstandsbereich Busbahnhof und Straßenparkplätze in der Opladener Einkaufszone.

Zu2.

Nutzung Parkplatzgebühren für die ÖPNV Förderung : Taktverdichtung; Tarifverbesserung, etc..

Die WUPSi begrüsst diesen Ansatz, da er eine permanente Fahrtkostensteigerung vermindert, die contraproduktiv zur Attraktivierung ist.

Der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr widerspricht dem Ansatz verwirrend:

---Die Verwendung der Parkgebühren steht den Kommunen frei.Es besteht keine Zweckbindung..

Im zitierten § 6 Abs 6 StVG findet sich kein Verbot, eine solche Verwendung von Seiten der Stadt vorzunehmen.

Seltsam wäre es geradezu, wenn die Stadt einerseits die Parkgebühren frei in den Haushaltstopf aufnimmt, gleichzeitig aber sogar höhere Beträge zur Attraktivierung des ÖPNV zahlt. Dies hat etwas von „rechte Tasche rein- linke Tasche heraus“

Mein Anliegen zu 2: Die Verwaltung prüft, ob rechtlich doch der direktere Weg oder leider nur der indirekte Weg geht. Der direkte fördert bei den Bürgern die Einsicht in die Zusammenhänge ÖPNV Tarife und Parkplatztarife!